



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat Informationsdienste / Transparenz

Referatsleiter

Brüssel, den 25. April 2023

U.Z.: 23/0722-rh/nb

Antrag gestellt am: 10.03.2023

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union.¹

Bitte beachten Sie, dass wir in unseren Datenbanken sorgfältig nach einer von Ihnen angeforderten „Schengen-Fiche für Deutschland“ gesucht haben. Das Transparenzteam des Rates konnte jedoch kein solches Dokument in unserem Besitz identifizieren. Nach Hinzuziehung der zuständigen politischen Generaldirektion kommen wir zu dem Schluss, dass der Rat nicht im Besitz eines Dokumentes ist, das von Ihrem Antrag erfasst würde.

Mit freundlichen Grüßen

Fernando FLORINDO

¹ Das Generalsekretariat des Rates hat Ihren Antrag auf der Grundlage der Dokumentenzugangsverordnung (DokZugVO – Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission; ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und der Sonderbestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates in Anhang II zur Geschäftsordnung des Rates (Beschluss 2009/937/EU des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35) geprüft.